

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau am
26. Januar 2017
Vereinshaus Niederwalluf

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Verbandsversammlung:

Anwesenheitsvermerk

Schmidt, Ralf	Lorch	x
Söhn, Ulrich	Lorch	-
Schmoranz, Hermann	Rüdesheim am Rhein	-
Beisheim, Bernhard	Rüdesheim am Rhein	x
Faust, Willi	Geisenheim	-
Schneider, Knut	Geisenheim	x
Müller, Gerda	Oestrich-Winkel	x
Bleuel, Klaus	Oestrich-Winkel	x
Hannes, Matthias	Eltville am Rhein	x
Scholl, Rainer	Eltville am Rhein	x
Nußbaum, Frank	Kiedrich	x
Sohlbach, Georg	Kiedrich	x
Horne, Franz	Walluf	x
Staats, Katharina	Walluf	x

Verbandsvorstand:

BM Helbing, Jürgen	Lorch	x
Verbandsvorsteher		
BM Mosler, Volker	Rüdesheim am Rhein	-
BM Kilian, Frank	Geisenheim	-
1.Stadtrat Fladung, Werner	Oestrich-Winkel	x
BM Kunkel, Patrick	Eltville am Rhein	-
stellv. Verbandsvorsteher		
BM Steinmacher, Winfried	Kiedrich	-
BM Kohl, Manfred		
i.V. 1. Beig. Seidl, Karl-Heinz	Walluf	x

Geschäftsführung:

Roth, Jürgen, Walluf, Geschäftsführer	x
Seibel, Gudula, Schriftführerin	x
Wüst-Zia, Petra	x

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Franz Horne eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift über die 2. Sitzung wird genehmigt.

TAGESORDNUNG

1	Doppelhaushalt 2017 und 2018 - Verabschiedung	Drucks.Nr.	008/16
2	Einführung einer „Windeltonne“ oder eines „Windelrabatts“ hier: Antrag der Stadt Lorch vom 17.11.2016	Drucks.Nr.	009/17
3	Konzept / Wettbewerb illegale Müllentsorgung	Drucks.Nr.	010/17
4	Gelbe Sack Verteilung im Rheingau	Bericht	
5	Verschiedenes		

1 Doppelhaushalt 2017 und 2018 - Verabschiedung Drucks.Nr. 008/16

Beschluss:

Dem Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 wird in der aktualisierten Form zugestimmt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

2 Einführung einer „Windeltonne“ oder eines „Windelrabatts“ Drucks.Nr. 009/17 **hier: Antrag der Stadt Lorch vom 17.11.2016**

Der Verbandsvorsteher erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Eine Kostenübernahme oder Subventionierung durch den Abfallverband Rheingau für die Entsorgung von Windsäcken oder auch die Aufstellung von speziellen Windelcontainern ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das Verwaltungsgericht Neustadt (Aktenzeichen 1K2639/02 NW) hat hierzu entschieden, dass eine Einbeziehung derartiger Kostenansätze ein Verstoß gegen gebührenrechtliche Grundsätze darstellt und daher bei Aufnahme in den Gebührenaufwand rechtswidrig ist.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

3 Konzept / Wettbewerb illegale Müllentsorgung Drucks.Nr. 010/17

Der Verbandsvorsteher erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Dem vorgeschlagenen Konzept / Wettbewerb über die illegale Müllentsorgung im Rheingau wird zugestimmt.

Einstimmig
ZUGESTIMMT

4 Gelbe Sack Verteilung im Rheingau

Bericht

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Jürgen Helbing und der Geschäftsführer, Herr Jürgen Roth, teilen mit, dass der Abfallverband Rheingau mit Emailnachricht vom 05.01.2017 offiziell darüber informiert wurde, dass die Fa. Remondis sich mit dem neuen Auftragnehmer für die LVP-Sammlung im Rheingau Taunus-Kreis, der Firma Fehr Umwelt Hessen, einigen konnte. Die operative Leistungserbringung (Sackeinsammlung) nach dem 01.01.2017 wird von der Fa. Remondis übernommen. Die Verteilung der gelben Säcke erfolgt über die Fa. Fehr selbst.

Ansprechpartner:

Reiner Gasteyer
Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co.KG
Fon: +49 (06124) 7061-19
Fax: +49 (06124) 7061-26
E-Mail: reiner.gasteyer@fehr.de

Einvernehmlich wird bestätigt, dass zum Jahreswechsel 2016/2017 durch die zuständige Verteilerfirma, mit Abstand die schlechteste Verteilung der gelben Säcke an die Haushalte seit Jahren erfolgt ist. Die Aussagen der Fa. Fehr, die gelben Säcke wären in allen Kommunen gemäß den Absprachen verteilt worden, ist schlichtweg falsch. Die massiven Beschwerden aus der Bevölkerung, die in den Bürgerbüros eingehen, belegen dies. Darüber hinaus teilt der zuständige Systembetreiber, die Fa. Reclay Systems GmbH, Köln, zu der vorgetragenen Situation folgendes mit:

... auch ich bin mehr als ungehalten, dass die Grundverteilung schon wieder Anlass zum Ärgernis gibt. Die von der Fa. Fehr beauftragte Firma hat an einigen Stellen nicht korrekt verteilt und dementsprechend sind die Leute nicht ausreichend versorgt.

Die Fa. Fehr, Herr Gasteyer, hat mir zugesagt, dass die Ausgabestellen im Rheingau zügig mit gelben Säcken versorgt werden, damit die Bürger wenigstens dort an gelbe Säcke kommen. Auch auf die Erreichbarkeit und das Reaktionsverhalten habe ich Fa. Fehr hingewiesen und hoffe dort auf Besserung.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten können wir uns nur entschuldigen!

Der Vorstand des Abfallverbandes Rheingau hat den zuständigen Systembetreiber, die Fa. Reclay GmbH, aufgefordert alles Erforderliche in die Wege zu leiten, damit eine ordentliche Verteilung des Jahreskontingentes an Gelben Säcken an die Bürger und Bürgerinnen im Rheingau gewährleistet ist. Gleiches gilt für die zeitnahe Versorgung der derzeitigen Verteilerstellen in den Verwaltungen.

5 Verschiedenes

Altpapiersammlung

Herr Scholl beantragt im Rahmen der Altpapiersammlung eine Kostenermittlung zur Umstellung auf einen 4-wöchigen Sammelrythmus vorzunehmen und für die nächste Sitzung eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Kassenprüfung

Die Kassenprüfung vom 17.11.2016 ergab keine Beanstandung, das Rechnungsprüfungsamt störte, dass auf manchen Anweisungen keine Jahreszahl des entsprechenden Geschäftsjahres angegeben war.

Niederschrift über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau am
26. Januar 2017
Vereinshaus Niederwalluf


Erreichbarkeit der Homepage zum Jahreswechsel

Die Homepage des AVR wurde Ende des Jahres gehackt. Mittlerweile ist sie wieder online. Die
genauen Umstände werden derzeit noch geklärt.

Walluf im Rheingau, 26. Januar 2017



Franz Horne, Vorsitzender



Gudula Seibel, Schriftführerin